

Kriterien für ein Angebot im Wahlpflichtbereich Spiritualität, das von Studierenden selber organisiert wird und im Rahmen der KSB anerkannt werden kann – das Angebot

- dauert 5 Tage oder beinhaltet die regelmäßige Teilnahme an geistlichen Übungen (mit Begleitung)
- bietet christliche Spiritualität; diese lebt auch von Achtsamkeit und Sich-Öffnen; von Loslassen und Versenkung
- zielt auf persönliche Aneignung und Einübung von Spiritualität; hierzu gehört auch die Wiederholung und das „Dranbleiben“
- enthält Phasen reflektierter Übungspraxis (unter fachlicher Anleitung)
- hat ein deutlich beschreibbares Konzept bzw. eine deutliche Ausrichtung
- gibt Einblick in eine dem/der Studierenden bisher nicht bekannte Form gelebter Spiritualität oder vertieft eine bereits bekannte
- findet am sog. Dritten Ort statt, also nicht an der Universität oder Hochschule und auch nicht in der Heimgemeinde
- Empfehlenswert: kleines geistliches Tagebuch für den eigenen Gebrauch und als Erinnerungsstütze für den Auswertungstag der KSB.

Spiritualität: Gestaltung des geistlichen Lebens und geistliche Gestaltung des Lebens.

angeregt durch Aufsatz: Geistliche Existenz von Dr. Gerhard Knodt

Hinweise:

- Die KSB muss das vom Studierenden selbst organisierte Angebot im Vorfeld genehmigen.
- Es muss eine Beschreibung des Anbieters vorliegen (Ausschreibungstext)
- Sind die fünf Tage voll, kann darüber hinaus der Bildungsgutschein nicht mehr in Anspruch genommen werden.
- Eine nachträgliche Anerkennung ist nur bei Quereinsteigern und in begründeten Ausnahmen möglich.

Nicht möglich:

- Aszetik-Lehrveranstaltung o.ä.
- Kirchentag (hier fehlt eine spezifische Spiritualität)